

**2025/38 9.01.12 Beteiligungen**  
**Beteiligung an Fernwärme Wetzikon AG, Zuschüsse in Kapitaleinlagereserven (ohne Ausgaben neuer Aktien), Bewilligung einer vierten Tranche von 2,4 Mio. Franken**

### Beschluss Stadtrat

1. Als Zuschuss in die Kapitaleinlagereserven der Fernwärme Wetzikon AG (ohne Ausgabe neuer Aktien) wird gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Verordnung Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) eine vierte Tranche von 2,4 Mio. Franken bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung 2025 wie folgt zu belasten:  
  
Konto INV00881-6823.5540.00, Beteiligung an Fernwärme Wetzikon AG  
  
2'400'000 Franken Überweisung an Fernwärme Wetzikon AG, Valuta 05.03.2025:  
Zürcher Kantonalbank, Konto CH65 0070 0114 9011 7247 0,  
ltd. auf Fernwärme Wetzikon AG, Schellerstrasse 22, 8620 Wetzikon
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Finanzen an:
  - Fernwärme Wetzikon AG, Gesamtprojektleitung
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Abteilungsleiter Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

In der Urnenabstimmung vom 3. September 2023 haben die Wetziker Stimmberechtigten der Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) zugestimmt.

Darin ist in Art. 3 Abs. 1 und 2 festgehalten:

<sup>1</sup>Die Stadt Wetzikon gründet zusammen mit der Energie 360° AG die Gesellschaft mittels Bareinlage, das Aktienkapital bei Gründung beträgt 500'000 Franken. Die Stadt zeichnet 60 % des Aktienkapitals im Betrag von 300'000 Franken.

<sup>2</sup>Das angestrebte Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 50 Mio. Franken. Die Stadt wird zu diesem Zweck 30 Mio. Franken in Form von Aktienkapital und Zuschüssen in die Kapitaleinlagereserven (ohne Ausgabe neuer Aktien) einzahlen. Die Zahlungen werden vom Stadtrat unter Verwendung des von den Stimmberechtigten bewilligten Rahmenkredits in der Höhe von 80 Mio. Franken beschlossen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>Abstimmung vom 18. Juni 2023

Vor der Gründung der Fernwärme Wetzikon AG (FWW AG) hat die Stadt Wetzikon am 24. November 2023 ihren Anteil von 300'000 Franken am Aktienkapital eingezahlt.

Die Stadt Wetzikon hat 2024 der Fernwärme Wetzikon AG in insgesamt drei Tranchen total 3,9 Mio. Franken als Zuschuss in die Kapitaleinlagereserven überwiesen.

Die Gesamtprojektleitung Fernwärme Wetzikon informiert die Stadt Wetzikon mit Mail vom 7. Februar 2025, dass die Einzahlung einer vierten Tranche der Kapitaleinlagereserve von 2,4 Mio. Franken bis am 5. März 2025 ansteht.

<b>Finanzierungstranchen Kapitaleinlagereserve Anteil Wetzikon</b>	<b>Betrag (Fr.)</b>
SRB vom 10. Juli 2024: 1. Tranche	914'983.00
SRB vom 18. September: 2. Tranche	2'085'017.00
SRB vom 27. November 2024: 3. Tranche	900'000.00
<b>Summe 2024</b>	<b>3'900'000.00</b>
SRB vom 26. Februar 2025: 4. Tranche	2'400'000.00
<b>Summe insgesamt</b>	<b>6'300'000.00</b>

Eine nächste Finanzierungstranche über rund 4,3 Mio. Franken ist auf Mitte Mai 2025 vorgesehen.

#### **Erwägungen**

Gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Verordnung Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) bewilligt der Stadtrat unter Verwendung des von den Stimmberechtigten bewilligten Rahmenkredits in der Höhe von 80 Mio. Franken einen vierten Zuschuss in der Höhe von 2,4 Mio. Franken in die Kapitaleinlagereserven.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin